

Erbschaftsdienst/ Siegelungswesen

Nach Eingang der Meldung wird sich der Siegelungsbeamte der Gemeinde Innerhalb von sieben Tagen bei den Angehörigen melden, um ein Siegelungsprotokoll aufzunehmen.

Dies gibt Aufschluss über Aktiven und Passiven der verstorbenen Person sowie der überlebenden Ehegattin oder Ehegatten.

Für die Protokollaufnahme sind, wenn vorhanden folgende Unterlagen bereitzuhalten:

Kontoauszüge Bank und Post, Policen von Lebens-, Renten oder Unfallversicherungen, Steuererklärungen, Angaben zu allenfalls bestehenden wertvollen Sammlungen, Testament, Ehe- und Erbverträge, aktuelle Adressen von Familienangehörigen.

Gedankenstütze, was ist noch zu tun:

Trauerfeier findet statt am: _____ um _____ Uhr in : _____

- Leidzirkular verfassen
- mit Pfarrer Termin zum Vorgespräch vereinbaren _____
- Adressen auflisten (auch wichtig um Anzahl Exemplare für Leidzirkulare besser zu bestimmen)
- Blumen, Schale, Gesteck, Schleifen, usw. bestellen _____
- Trauermahl organisieren
- Gedanken machen über den Lebenslauf

- Umleiten der Post an eine Kontaktperson (Angehöriger, Verantwortliche Person)

- Abmelden von Renten und Versicherungen

- Bank informieren

- Abmelden Krankenkasse

- Kündigung Telefon, TV, Anschlüsse

- Kündigung Wohnung

- Kündigen diverser Abonnemente (Zeitungen, Zeitschriften, usw.)

- Meldung an Strassenverkehrsamt

Notizen: _____
